

Bundesbeschluss IV über den Voranschlag 2011 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich)

vom 7. Dezember 2010

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 35 des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1991¹
über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz),
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 18. August 2010²,
beschliesst:*

Art. 1

Der Voranschlag des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen für das Jahr 2011 wird mit den nachstehenden Beträgen genehmigt:

¹ Die konsolidierte Erfolgsrechnung des Bereiches der Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die bei einem operativen Ertrag von 2 962 897 000 Franken, einem operativen Aufwand von 2 989 065 200 Franken und dem Finanzergebnis von 13 065 000 mit einem negativen budgetierten Jahresergebnis von 13 103 200 Franken abschliesst;

² Den geplanten Investitionen von 174 720 000 Franken wird zugestimmt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 1. Dezember 2010

Der Präsident: Jean-René Germanier
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Ständerat, 7. Dezember 2010

Der Präsident: Hansheiri Inderkum
Der Sekretär: Philippe Schwab

¹ SR 414.110

² Im BBI nicht veröffentlicht

